

Fonds sexueller Missbrauch: künftig schnellere finanzielle Unterstützung

Menschen, die im Kindes- und Jugendalter Opfer sexueller Gewalt wurden, können künftig schneller mit finanzieller Unterstützung aus dem „Fonds sexueller Missbrauch“ rechnen. Bisher war es bei Anträgen auf die Finanzierung von Psychotherapien, Beratungen und anderen therapeutischen Hilfen mitunter zu extrem langen Wartezeiten gekommen. Dies hatte zu Unterbrechungen oder sogar zum Abbruch von ambulanten Psychotherapien geführt. In Zukunft soll über Anträge innerhalb von maximal drei Monaten entschieden werden, teilte die neu aufgestellte Geschäftsstelle des Fonds mit. Wenn ein Verfahren in der Clearingstelle beraten werden muss, soll die Bearbeitungszeit maximal vier Monate betragen. Rechnungen von Psychotherapeut*innen sollen innerhalb von vier Wochen bearbeitet werden.

Auch das Antragsverfahren wurde vereinfacht und beschleunigt. Die neu gestaltete „Fragen und Antworten“-Rubrik auf der Webseite des Fonds enthält jetzt viele Informationen zu den einzelnen Leistungen, die aus dem Fonds gewährt werden können.

Die Gelder des Fonds sind eine wichtige Hilfe für Menschen, denen in Kindheit oder Jugend sexuelle Gewalt angetan wurde. Die Behandlung der oft schweren psychischen Erkrankungen solcher Patient*innen dauert häufig länger, als sie von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlt wird. Die Möglichkeit, ambulante Psychotherapien über den Fonds weiter zu finanzieren, ist für viele von ihnen essenziell.

Fonds sexueller Missbrauch:

www.fonds-missbrauch.de

Psychisch kranke Flüchtlinge besser versorgen – Politischer Kurswechsel notwendig

Die allermeisten Flüchtlinge, die Schutz in Deutschland suchen, haben in ihrem Heimatland oder auf der Flucht Traumatisches erlebt. Jeder zweite Flüchtling zeigt deutliche Anzeichen einer psychischen Störung. Mindestens jeder fünfte leidet unter einer posttraumatischen Belastungsstörung. Psychisch kranken Flüchtlingen wird in Deutschland jedoch nicht ausreichend geholfen. Es gibt viele gesetzliche Hürden, die ihrer ausreichenden Versorgung im Weg stehen. Die BPTK fordert die neue Bundesregierung zu einem Kurswechsel auf.

Psychisch kranke Flüchtlinge ausreichend versorgen

Bislang haben Flüchtlinge in den ersten 18 Monaten in aller Regel keinen rechtlichen Anspruch auf eine Psychotherapie. Das führt dazu, dass bei ihnen viele psychischen Erkrankungen nicht behandelt werden und sich verschlimmern. Die neue Bundesregierung sollte klarstellen, dass psychisch kranke Flüchtlinge ein Recht auf eine psychotherapeutische Versorgung haben – unabhängig, wie lange sie schon in Deutschland sind und welchen Aufenthaltsstatus sie haben.

Sprachmittlung finanzieren

Psychotherapie basiert elementar darauf, dass eine sprachliche Verständigung gelingt. Die Krankenkassen übernehmen jedoch die Kosten für Dolmetscher*innen nicht, auch wenn diese für eine erfolgreiche Behandlung von fremdsprachigen Patient*innen notwendig wären. Die BPTK fordert deshalb, die Krankenkassen zu verpflichten, die Kosten für eine qualifizierte Sprach- und Kulturmittlung zu übernehmen, wenn Patient*innen noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen.

Traumatisierte Flüchtlinge besser vor Abschiebung schützen

Viele Flüchtlinge leiden aufgrund von lebensbedrohlichen Erlebnissen in ihrem Heimatland oder auf der Flucht unter einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS). Seit der Asylrechtsreform der letzten Bundesregierung 2016 gilt PTBS aber nicht mehr grundsätzlich als schwerwiegende Erkrankung, die Abschiebungen verhindern kann. Die Annahme, dass PTBS keine erhebliche und konkrete Gefahr für Leib und Leben darstellen, ist fachlich falsch. Gerade die Abschiebung in ein Land, in dem ein Mensch sich seines Lebens bedroht fühlte oder sogar noch fühlt, kann eine Suizidhandlung auslösen. Die neue Bundesregierung sollte deshalb klarstellen, dass PTBS grundsätzlich auch ein Abschiebungsverbot darstellen kann.

Gutachten von Psychotherapeut*innen anerkennen

Die große Koalition hat 2019 mit dem „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ festgelegt, dass zukünftig nur noch Stellungnahmen von Ärzt*innen berücksichtigt werden, wenn beurteilt werden soll, ob ein Flüchtling aufgrund einer schweren psychischen Erkrankung nicht abgeschoben werden darf. Stellungnahmen von Psychotherapeut*innen werden seitdem in Asylverfahren nicht mehr anerkannt. Psychotherapeut*innen verfügen per Approbation über die Kompetenz, psychische Erkrankungen zu beurteilen. Jede fachliche Expertise durch einen anerkannten Heilberuf sollte deshalb in Asylverfahren berücksichtigt werden.